Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 € zzgl. 7 % MwSt.

Jahrgang 2023 **Freitag, 3. Februar 2023** **Nummer 5**

Die Bevölkerung Wolpertshausens in Zahlen

Die Einwohnerzahl von Wolpertshausen belief sich am 31.12.2022 auf 2.406 Personen, während es im Jahr zuvor nur 2.368 Einwohner waren. Vergangenes Jahr gab es 248 Personen die sich neu in der Gemeinde angemeldet haben und 230 Personen, die aus der Gemeinde weggezogen sind. Wolpertshausens ältester Bürger ist 94 Jahre alt. Im Jahr 2022 stehen 29 Geburten 18 Sterbefällen gegenüber. Beim Standesamt feierten im letzten Jahr 9 Brautpaare ihre standesamtliche Trauung.

Aufteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortschaften:

	2013	2020	2021	2022
Wolpertshausen	1.203	1.439	1.473	1.519
Cröffelbach	194	196	204	206
Haßfelden	84	82	87	87
Hohenberg	63	77	78	74
Hörlebach	91	102	101	101
Hopfach	114	128	125	124
Reinsberg	142	127	129	130
Rudelsdorf	39	44	43	36
Unterscheffach	109	130	128	129
Insgesamt	**2.039**	**2.325**	**2.368**	**2.406**

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamt eingeschränkt erreichbar

Das Standesamt Wolpertshausen ist krankheitsbedingt bis auf Weiteres nur eingeschränkt erreichbar.
Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei Frau Schiele-Tahta, Tel. Nr.: 07904/9799-24,
E-Mail: *melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de*.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht

Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
zusätzlich:	
Montag:	**13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**
Mittwoch:	**13.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter

Zentrale	**Tel. 9799-0**		**gemeinde@wolpertshausen.de**
Bürgermeister			
Jürgen Silberzahn	**Tel. 9799-0**	**Zi. 1.03**	**juergen.silberzahn@wolpertshausen.de**
Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung			
Lena Fischer	**Tel. 9799-12**	**Zi. 1.02**	**lena.fischer@wolpertshausen.de**
Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule, Bauleitplanung			
Judith Färber	**Tel. 9799-23**	**Zi. 1.05**	**judith.faerber@wolpertshausen.de**
Bauamt, Personalamt			
Melina Schiele-Tahta	**Tel. 9799-24**	**Zi. 1.08**	**melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de**
Passamt, Standesamt, Rente			
Nadine Schuller	**Tel. 9799-21**	**Zi. 1.01**	**nadine.schuller@wolpertshausen.de**
Passamt, Ordnungsamt			
Michaela Mulfinger-Schielke	**Tel. 9799-14**	**Zi. 1.04**	**michaela.mulfinger-schielke@wolpertshausen.de**
Technische Sachbearbeitung			
Matthias Bühler	**Tel. 9799-22**	**Zi. 1.06**	**matthias.buehler@wolpertshausen.de**
Fachbediensteter für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr			
Lukas Hack	**Tel. 9799-25**	**Zi. 2.04**	**lukas.hack@wolpertshausen.de**
Gemeindekasse, Finanzwesen			
Miriam Krieger	**Tel. 9799-26**	**Zi. 2.02**	**miriam.krieger@wolpertshausen.de**
Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt			
Susanne Kronmüller	**Tel. 9799-27**	**Zi. 2.03**	**susanne.kronmueller@wolpertshausen.de**
Finanzwesen			
Anika Wagner	**Tel. 9799-13**	**Zi. 2.03**	**anika.wagner@wolpertshausen.de**
Auszubildende			
Lucia Valentini	**Tel. 9799-20**	**Zi. 1.04**	**lucia.valentini@wolpertshausen.de**
Bauhof Wolpertshausen	**Tel. 0176/76740094**		

die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum

31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Gemeinde Wolpertshausen
Landkreis Schwäbisch Hall

Bei der Gemeinde Wolpertshausen besteht ab 01. September 2023 die Möglichkeit ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, m/w/d)

im Bereich der Kita oder der Grundschule mit Kernzeitbetreuung zu absolvieren.

Pädagogische Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und aktiv an Angeboten für die Kinder mitzuwirken sind die Schwerpunkte dieser Tätigkeit.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie **bis zum 06.03.2023** an die Gemeindeverwaltung Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen oder per E-Mail an judith.faerber@wolpertshausen.de.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Judith Färber unter 07904/9799-23 zur Verfügung.

Baden-Württemberg ändert Corona-Verordnung - Regelungen treten am 31. Januar 2023 in Kraft

Maskenpflicht entfällt unter anderem im öffentlichen Personennahverkehr sowie für Personal in Arztpraxen

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Land befindet sich im Übergang von Pandemie zu Endemie / Stufenweises Vorgehen bei der Rücknahme von Einschränkungen hat sich bewährt“. Das baden-württembergische Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag (24. Januar) einer Änderung der Corona-Verordnung zugestimmt. Mit der Verordnung wird die Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und für das Personal in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen sowie weiteren vergleichbaren ambulanten medizinischen Einrichtungen aufgehoben. Die Regelungen treten am 31. Januar 2023 in Kraft. „Das Land befindet sich im Übergang von der Pandemie in die Endemie“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag in Stuttgart. „Bei der Rücknahme von Einschränkungen haben wir in Baden-Württemberg ein stufenweises Vorgehen verfolgt, das hat sich bewährt. Auch in Zukunft werden wir das Infektionsgeschehen im Land aufmerksam beobachten, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.“
Grundsätzlich gab es zuletzt nur noch wenige Corona-Einschränkungen durch das Land. Baden-Württemberg hatte beispielsweise als eines der ersten Bundesländer schon vergangenes Jahr im November die Isolationspflicht gelockert. Weitere Corona-Regeln – zum Beispiel die FFP2-Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen und vergleichbaren ambulanten medizinischen Einrichtungen – liegen in der Regelungskompetenz des Bundes. Gleiches gilt für die Testpflichten in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Sie gelten daher auch in Baden-Württemberg weiter. Unabhängig von den rechtlichen Vorgaben wird weiterhin empfohlen, eine Maske zu tragen. Dies gilt insbesondere für vulnerable Personen sowie in geschlossenen Räumlichkeiten. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes hat im Gleichlauf mit der Bundesregelung eine befristete Laufzeit bis zum 7. April 2023, kann aber jederzeit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Rathaus am 06.02.2023 geschlossen

Aufgrund von Arbeiten am Server ist das Rathaus am **Montag, den 06.02.2023** für den Bürgerservice geschlossen.
Wir bitten Sie, dies zu beachten.
Falls Sie einen Pass oder Ähnliches benötigen, bitten wir Sie, diesen rechtzeitig vorher zu beantragen.
Die Mitarbeiter des Rathauses sind in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0176/55856165.
Ihr Bürgermeisteramt

JugendticketBW startet zum 1. März: Automatische Umstellung bei Abos

In Baden-Württemberg wird zum 1. März 2023 das JugendticketBW eingeführt. „Ich freue mich sehr darüber, dass Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres den öffentlichen Nahverkehr in ganz Baden-Württemberg für nur 365 Euro pro Jahr nach Belieben nutzen können“, so Landrat Gerhard Bauer. Das Jugendticket ist eine gemeinsame Initiative des Landes, der Stadt- und Landkreise und der Verkehrsverbünde und bedarf einer großen finanziellen Unterstützung. Das Land übernimmt 70 Prozent der Gesamtkosten, 30 Prozent trägt der Landkreis Schwäbisch Hall. Der Kreistag hat bereits Ende 2022 einstimmig beschlossen diese Kosten zu übernehmen.
Das Jugendticket kann nach Vollendung des 21. Lebensjahres gegen Vorlage einer Bescheinigung über einen Schulbesuch, eine Ausbildung, ein Studium oder einen Freiwilligendienst sogar bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres erworben werden. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass der Wohn- und/oder Schulort in Baden-Württemberg liegt.
Wer beim KreisVerkehr Schwäbisch Hall bereits eine Schülermonatskarte im Eigenanteilsverfahren (SKT und HNV Sunshineticket) oder ein RegioAbo S bezieht und die Bedingungen zum JugendticketBW erfüllt, profitiert automatisch davon. Zum 1. März 2023 werden die Fahrkarten automatisch umgestellt. Schülerinnen und Schüler erhalten ihr neues JugendticketBW wie bisher über die Schule. Alle anderen bekommen ihre neue Fahrkarte bequem per Post nach Hause geschickt. Ebenfalls automatisch erhalten das JugendticketBW Inhaberinnen und Inhaber eines RegioAbos, die noch unter 21 Jahre alt sind.
Anstatt des bisherigen Betrags werden beim JugendticketBW monatlich nur noch 30,42 Euro abgebucht. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum Monatsersten. Es handelt sich dabei um ein Abonnement, das nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr monatlich gekündigt werden kann.
Die SKT und HNV Sunshinetickets hingegen werden zum 28. Februar 2023 eingestellt. Als Alternative zum vertragsgebundenen JugendticketBW dienen einzelne Schülermonatskarten (RegioMonat S), die im Barverkauf beim Busfahrer oder in den Kundencentern des KreisVerkehr in Schwäbisch Hall und Crailsheim erhältlich sind.
Wer ein JugendticketBW neu bestellen möchte, kann dies bald direkt online unter www.kreisverkehr-sha.de erledigen. Aber auch im Kundencenter oder durch Zusendung des ausgefüllten Bestellformulars per Post oder E-Mail an den KreisVerkehr kann das JugendticketBW bestellt werden.
Weitere Informationen zum JugendticketBW finden Sie unter www.kreisverkehr-sha.de/jugendticketbw

Landratsamt Schwäbisch Hall

Geburtshilfe am Klinikum Crailsheim erneut babyfreundlich zertifiziert

Das Klinikum Crailsheim freut sich sehr über die erneute Zertifizierung als babyfreundliche Geburtsklinik und über die Beurteilung durch die Auditorinnen: „Das Klinikum Crailsheim hat durch großen persönlichen Einsatz und Mitarbeit des ganzen Teams die Qualität der Babyfreundlichen Geburtsklinik seit dem letzten Audit beibehalten und verbessert. Dass dies gelungen ist, liege sicherlich auch daran, dass in Crailsheim bereits seit vielen Jahren Mütter und Kinder nach dem Konzept „babyfreundlich“ betreut und begleitet werden. Von den befragten Müttern bzw.

Eltern wurde immer wieder betont, wie gut sie sich in der Klinik betreut gefühlt haben und mit welcher Ruhe jederzeit Hilfe und Informationen zum Stillen und dem Umgang mit ihrem Kind gegeben wurde.“ Bereits seit 2016 ist die Geburtshilfe am Klinikum Crailsheim als babyfreundliche Geburtsklinik zertifiziert. Deutschlandweit sind aktuell 88 Kliniken mit dem Zertifikat ausgezeichnet. Kliniken mit dieser Auszeichnung setzen sich ganz besonders für die Bindungs- und Stillförderung ein – und müssen dies regelmäßig nachweisen. Die zugrundeliegenden „10 Schritte nach WHO/UNICEF“ haben sich als eine der wirkungsvollsten Maßnahmen in der Still- und Bindungsförderung etabliert. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zertifizierung sind ausführliche und weiterführende Schulungen zu den 10 Schritten nach WHO/UNICEF und die konkrete praktische Umsetzung. Sowohl in der Schwangerschaft als auch nach der Entbindung werden die Familien durch kompetente MitarbeiterInnen ausführlich zu den Themen Stillen und Bindungsförderung beraten und angeleitet. Auch Müttern die sich für eine Flaschenernährung des Kindes entscheiden werden individuell bezüglich bindungsfördernder Methoden informiert. Das bewährte Rooming-In-Konzept (Mutter und Kind in einem Zimmer) ist eine Selbstverständlichkeit, so dass Mutter und Kind ständig beieinander sein können und keine Trennung stattfindet. Des Weiteren werden die Mütter dazu motiviert Haut-zuHaut-Kontakt im Rahmen des Re-Bondings aufzunehmen, um die Bindung zu stärken. Auch nach dem Aufenthalt steht das Team der Geburtshilfe bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Im Rahmen des Stilltreffs, welches von der Still- und Laktationsberaterin Frau Dirian geleitet wird, werden weitergehende Informationen vermittelt und die Familien begleitet. Individuelle Probleme und Fragestellungen werden im Rahmen von ambulanten Beratungsgesprächen oder auch telefonisch besprochen.

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems und die Landratsämter Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Main-Tauber und Rems-Murr

Einladung zum Digitalen Stammtisch Lernort Bauernhof für Lernort Bauernhof Betriebe am 14.02.2023

19:30 bis 21 Uhr

Wir laden ein zu den Themen:

Lernstation Getreideanbau
und Kochen mit Kindern in der Natur

- Vorstellen Station zu Weizenanbau
- Kochen mit Kindern in der Natur, Tipps und Infos
- Erfahrungsaustausch
- Diskussion - Bildung von Tandems zur gegenseitigen Begleitung

Anmeldung per E-Mail an
jennifer.duechs@main-tauber-kreis.de
oder fax: 07931 4827 6300

Bitte melden Sie sich bis spätestens 13.02.2023 an. Sie erhalten dann den Link zur Teilnahme über CiscoWebex.

Ansprechpartner:
Andrea Bleher,
Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems,
0157 30160184,
andrea.bleher@lbv-bw.de
Jennifer Düchs,
Landwirtschaftsamt Bad Mergentheim,
07931 4827-6325

Abfallgebührenbescheide werden verschickt

Am Mittwoch, 01.02.2023 verschickt das Landratsamt rund 70.000 Abfallgebührenbescheide an Hauseigentümer, Hausverwalter und Gewerbebetriebe im Landkreis.

Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach der Anzahl der Leerungen für Rest-, Biomüll- und Gartentonnen im vergangenen Jahr und den gemeldeten Personen, die auf einem Grundstück mit eigener Hausnummer registriert sind (Pflichtgebühr). In dieser Pflichtgebühr sind auch zwei Leerungen einer 60 l Restmülltonne pro gemeldeter Person und Jahr enthalten (Pflichtleerungsgebühr).

Berücksichtigt sind alle Personen die zum Stichtag am 01. Januar 2023 bei den Einwohnermeldeämtern gemeldet waren. Auch Zweitwohnsitze sind gebührenpflichtig. Bei Gewerbekunden ist das Behältervolumen maßgebend. Haben Gewerbetreibende keine extra Abfalltonne, wird die Gebühr für das Mindestvorhaltevolumen veranlagt.

Nach dem Versand der Abfallgebührenbescheide geht es in der Abfallwirtschaft oft turbulent zu und es kann sein, dass alle Telefonleitungen besetzt sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet um Geduld und gibt den Tipp, den ersten Ansturm abzuwarten! Die Widerspruchsfrist beträgt vier Wochen und solange bleibt auch Zeit für Fragen.

Unter der Sammelrufnummer (0791) 755-8811 werden Fragen zur Grundgebühr beantwortet. Wer wegen der berechneten Tonnenleerungen anruft, soll die Nummer (0791) 755-8822 wählen und vorher schon die Chipnummer der Mülltonne notieren,
diese beginnt mit 004000000 _ _ _ _ _ _ _.

Anfragen sind auch per Fax möglich unter der Nummer (0791) 755-7373 oder per E-Mail an *abfallwirtschaftsamt@LRASHA.de*.

„Schmeck den Süden“ - Initiative „Mahlzeit Hohenlohe“

„Kraut und Kohl mit Bier“ - Im Aktionsmonat Februar stehen leckere Gerichte rund um Kraut, Kohl und Bier auf den Speisekarten der Mahlzeit Hohenlohe-Betriebe.

Vier Mal im Jahr werden die Speisekarten der sechs Mahlzeit Hohenlohe-Betriebe mit einem Aktionsmonat bereichert, der besondere Themen aufgreift. Alle Betriebe verbindet die Liebe zur Region und deren Erzeugnissen. Jedes Restaurant trägt außerdem das Qualitätssiegel „Schmeck den Süden-Gastronomen“, das für vertrauensvollen Genuss steht. So bieten die Restaurants Genießern nicht nur in den Aktionsmonaten, sondern das ganze Jahr über die Möglichkeit zur genussvollen regionalen Einkehr.

Im Aktionsmonat Februar stehen sowohl klassische Gerichte wie Krautwickel, Krautschupfnudeln und Bayrisch Kraut als auch moderne Interpretationen wie vegetarische Grünkern-Wirsing-Roulade oder Wirsing-Emmer-Küchle auf den Speisekarten der Mahlzeit Hohenlohe-Betriebe. Zu Kraut und Kohl wird deftige Bockbiersoße oder dunkle Hefebiersoße serviert, Apfelküchle werden in Bierteig knusprig ausgebacken. Die Brautradition des regionalen Zulieferers „Haller Löwenbräu“ reicht bis 1724 zurück.

Diese und weitere Aktionsgerichte stehen auf den Speisekarten:

- Krustenbraten vom Hohenlohe Landschwein mit Sauerkraut und hausgemachten Schupfnudeln (Hotel Landgasthof Die Krone am Fluss, Forchtenberg-Sindringen)
- Wirsing-Emmer-Küchle auf Walnuss-Curry-Soße mit buntem Salat (Bioland-Restaurant Rose, Vellberg-Eschenau)
- Apfelküchle in Bierteig mit Zimtzucker und feiner Vanillesauce (Hotel Gasthof Lamm, Rot am See)

- Krautschmorpfanne mit Kartoffeln und Möhren mit Geifertshofener Käse überbacken (Hotel, Café, Restaurant Schoch, Mainhardt)
- Rahmwirsing mit Schweinemedaillons und Spätzle (Hotel Landgasthof Lell, Künzelsau-Belsenberg)

Alle Gerichte, die im Aktionszeitraum auf den Speisekarten stehen, können unter www.mahlzeit-hohenlohe.de eingesehen werden.

Teilnehmende Betriebe:
Hotel Landgasthof Lell, Künzelsau-Belsenberg; Hotel Landgasthof Die Krone am Fluss, Forchtenberg-Sindringen; Bioland-Restaurant Rose, Vellberg-Eschenau; Hotel Gasthof Lamm, Rot am See; Hotel, Café, Restaurant Schoch, Mainhardt

Fordern Sie jetzt den Infoflyer über das Projekt Mahlzeit Hohenlohe und die Aktionsmonate kostenlos beim Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. an, entweder über unseren Online-Prospektshop unter www.hohenlohe-schwaebischhall.de oder per E-Mail an *info@hs-tourismus.de*

Baum- und Heckenschnitte noch bis Ende Februar erlaubt
Das Schneiden von Bäumen oder Hecken ist noch bis Ende Februar erlaubt. Das sieht das Bundesnaturschutzgesetz so vor. Nach diesem ist es verboten, zwischen dem 1. März und dem 30. September, Hecken, Bäume, Gebüsche und andere Gehölze zu roden, abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder auf andere Weise zu beseitigen. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass die heimischen Vogelarten sowie auch Fledermäuse, die Baumhöhlen für die Aufzucht ihrer Jungen nutzen, während der Brut- und Aufzuchtzeit gestört werden.

Diese Ausnahmen gibt es
Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmalen müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Ausnahmen gelten auch für Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten. Normale Pflegeschnitte, beispielsweise an Obstbäumen, sind das ganze Jahr über möglich. Aus Artenschutzgründen ist aber vor jedem Eingriff, egal, ob es sich um einen Schnitt, eine Fällung oder eine Rodung handelt, immer zu prüfen, ob wildlebende Tiere von dem Eingriff betroffen sein könnten.

Kontakt
Untere Naturschutzbehörde
Landratsamt Schwäbisch Hall
Karl-Kurz-Straße 44
74523 Schwäbisch Hall-Hessental
Telefon: 0791 755-7397
E-Mail: *naturschutzbehoerde@LRAHA.de*

Informationsveranstaltung zur Kindertagespflege
Der Landkreis informiert über die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
Der Fachdienst Kindertagesbetreuung sucht weiterhin Menschen, die sich für eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson interessieren. Informationen rund um die Qualifizierung und die Anforderungen erhalten Interessierte am 07.02.2023 (NEU: auch online) im Landratsamt in Schwäbisch Hall.
Die Kindertagespflege ist auch im Landkreis Schwäbisch Hall ein wertvoller und wichtiger Betreuungsbaustein im abwechslungsreichen System der Kinderbetreuung. Am 13. Februar 2023 fällt der Startschuss für den zweiten Qualifizierungskurs mit neuem Konzept zur Kindertagespflegeperson im Landkreis Schwäbisch Hall.
Die neue Qualifizierung umfasst insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE). Sie beginnt mit der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung, Umfang 50 UE. Anschließend folgt der bereits tätigkeitsbegleitende Kurs über 250 UE.
Pädagogische Fachkräfte (u.a. Erzieherinnen und Erzieher, staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen oder auch Personen mit Studienabschlüssen im pädagogischen, erziehungswissenschaftlichen oder psychologischen Bereich), können die Qualifizierung deutlich verkürzen. Wer beispielsweise am 13. Februar 2023 in die Qualifizierung startet, kann die 50 UE voraussichtlich nach drei Monaten vollständig abschließen und direkt als Kindertagespflegeperson tätig werden.
Wenn Sie neben der Freude am Umgang mit Kindern auch Interesse an pädagogischen Themen haben und gerne selbstständig und kreativ arbeiten, ist die Kindertagespflege genau das richtige Arbeitsfeld für Sie.
Bei der Tätigkeit stehen die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder im Mittelpunkt.
Durch das flexible Betreuungsangebot können zudem Mütter und Väter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden.
Bei ernsthaftem Interesse können Sie sich gerne auch direkt beim Fachdienst Kindertagesbetreuung unter 0791 755-7976 oder per E-Mail: kindertagespflege@LRASHA.de informieren.

Informationsveranstaltung zum Qualifizierungskonzept
- Dienstag, den 07.02.2023, 16.00 Uhr, Landratsamt Schwäbisch Hall
- Auch online (Link erhalten Sie bei der Anmeldung)

Kontakt zur Anmeldung für die Informationsveranstaltungen wie auch zur Qualifizierung:
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Landratsamt Schwäbisch Hall
Telefon: 0791 755-7976
E-Mail: kindertagespflege@LRASHA.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

Wärmedämmung: Wichtiges auf einen Blick
In den meisten Altbauten lässt der Wärmeschutz zu wünschen übrig. Die Folge: Rund um die Uhr laufen Heizkörper, allein um die immensen Wärmeverluste auszugleichen. Marco Hampele, Energieberater und Leiter des en**ergieZENTRUMs, der regionalen Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall** und bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, gibt Tipps, wie man Maßnahmen zur Dämmung effektiv plant und umsetzt.

Was bringt Wärmedämmung?
In den kühleren Jahreszeiten bringt Wärmedämmung an Wänden, Dach oder Kellerdecke gleich mehrere Vorteile: Zum einen entweicht weniger Wärme aus den Räumen, so dass Sie weniger heizen müssen. Sie sparen also Energie. Zum anderen sind die Wand-, Boden- oder Deckenoberflächen wärmer. Das steigert die Behaglichkeit im Raum. Denn in der Nähe von kalten Flächen ist die gefühlte Temperatur niedriger als die tatsächliche Lufttemperatur. Um das auszugleichen, wird oft noch mehr geheizt.
Auch im Sommer hat die Gebäudedämmung Vorteile. Sie hält die Wärme auf der richtigen Seite - in diesem Fall draußen. Wärmedämmung dient also auch im Sommer dem Raumklima.

Welche Dämmung ist vorgeschrieben?
Die Dämmqualität eines Bauteils lässt sich mit dem so genannten U-Wert beschreiben. Er gibt an, wie viel Wärme durch eine Wand, das Dach oder ein anderes Bauteil nach außen strömt. Die technische Bezeichnung lautet „Wärmedurchgangskoeffizient“. Einfluss auf den U-Wert zum Beispiel einer Wand haben die Dicke und die Art der verwendeten Materialien. Eine nachträglich angebrachte Wärmedämmung senkt den U-Wert eines Bauteils.
Für Neubauten und manche Modernisierungen gibt es im Gebäudeenergiegesetz (GEG) gesetzliche Höchstgrenzen für den U-Wert bestimmter Bauteile. Neben den Grenzwerten gibt das GEG auch Situationen vor, in denen die Wärmedämmung angebracht werden muss. Das greift vor allem dann, wenn an ungedämmten Bauteilen ohnehin größere Maßnahmen durchführt werden. Eine pauschale Dämmpflicht gilt für die oberste Geschossdecke oder das Dach, sofern beide bisher ungedämmt sind. Bei den Dämmpflichten gibt es allerdings Ausnahmen.

Lohnen sich die Kosten einer Hausdämmung?
Dämmmaßnahmen kosten Geld. Nicht immer lassen sich die Ausgaben binnen weniger Jahre durch das Einsparen von Heizkosten ausgleichen. Dämmungen lohnen sich dennoch - sie helfen, Energie zu sparen, den Wohnkomfort zu erhöhen und den Wert der Immobilie zu erhalten oder sogar zu steigern. Auch das bisherige Nutzerverhalten spielt eine Rolle für künftige Einsparungsmöglichkeiten. Entscheidend für die Einschätzung der Wirtschaftlichkeit ist also die individuelle Situation.

Erhöht Wärmedämmung das Schimmelrisiko im Haus?
Schimmelbefall wird gelegentlich mit der Dämmung eines Hauses in Verbindung gebracht. Das Gegenteil ist jedoch richtig: Wärmedämmung verringert das Schimmelrisiko. Denn Schimmel entsteht vor allem dann, wenn feuchtwarme Luft auf kalte Bauteile trifft. Die Außenwände eines gedämmten Hauses sind von innen aber deutlich wärmer als die eines ungedämmten – so hat der Schimmel schlechte Chancen. Der zweite Risikofaktor für Schimmel ist die Luftfeuchtigkeit. Daher ist es wichtig, dass das Gebäude auch nach der Sanierung ausreichend gelüftet wird. Wenn zum Beispiel die undichten Fenster im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme ausgetauscht werden, gelangt durch die neuen Fenster weniger Luft von außen in das Haus als vor der Sanierung. Folglich lüftet sich das Haus nicht mehr „von selbst“, und mehr feuchte Luft verbleibt im Haus. Auch atmen Wände nicht - gedämmt oder nicht. Die Feuchtigkeit vom Kochen oder Duschen können gedämmte Wände genauso gut puffern wie ungedämmte: In Abhängigkeit vom Material nimmt die Wandoberfläche Feuchtigkeit auf und gibt sie beim Lüften wieder ab. Regelmäßiges Lüften ist also mit und ohne Wärmedämmung unerlässlich.

energie ZENTRUM

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall
Bei Fragen zum Thema Wärmedämmung helfen das **energieZENTRUM** und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet in einem persönlichen Telefongespräch statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten **anbieterunabhängig** und **individuell**. Vereinbaren Sie Ihren Termin oder bundesweit kostenfrei unter **0800 809 802 400 oder direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99 10**.

Mehr Informationen gibt es auf
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder auf
www.energie-zentrum.com.
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

Abfuhrtermine

Biomüll und Restmüll: Mittwoch, 08. Februar 2023
Papiertonne: Mittwoch, 22. Februar 2023
Gelber Sack: Donnerstag, 16. Februar 2023

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.
Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztetafel am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall
116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)
werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
Sa, So u. Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr
Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekannt gegeben.

Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

112 nur im Notfall anrufen
Extranummern für Krankentransporte

Die Nummern im Überblick
112 bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
(0791) 19 222 für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen
Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen

Telefon (0 79 04) 4 66

Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim

Stark für andere

Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis nullbishundert e.V.

Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.

Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:

• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

Apotheken-Notdienst

Samstag, 04.02.2023
Schloss-Apotheke Kirchberg, Frankenplatz 3, Kirchberg/Jagst, Tel. 07954/98700

Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Damilerstraße 70, Michelfeld (Kerz), Tel. 0791/971604

Sonntag, 05.02.2023
Dreikönig-Apotheke, Am Spitalbach 21, Schwäbisch Hall, Tel. 0791/970910

Kreuzberg-Apotheke, Berliner Platz 5, Crailsheim Tel. 07951/467441

jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0022 8 33
Handy max. 69 ct/min.
22 833

lichtblick tak e.v.

für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:	
Service:	0800-3629900
Störung Strom:	0800-3629477
Störung Gas:	0800-3629447

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

Sonntag, 05. Februar 2023
10.30 Uhr Gottesdienst und Abendmahl mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in der Kirche in Reinsberg. Es spielt der Posaunenchor.
Dienstag, 07. Februar 2023
19.00 Uhr Teenkreis im Gemeindehaus in Reinsberg
Mittwoch, 8. Februar 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Reinsberg
Samstag, 11.Februar 2023
Wort zum Sonntag im Haller Tagblatt von Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Sonntag, 12. Februar 2023
09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt in der Kirche in Reinsberg

Neue Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
immer freitags von 9.00 -12.30 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

Sonntag, 5. Februar - Kirchentags-Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Obersteinach. Es musiziert unsre Band.
In diesem Jahr gibt es wieder einen Kirchentag. Er findet von 7. - 11.Juni in Nürnberg statt. Als Einstimmung auf dieses große, bunte Glaubensfest laden viele Gemeinden in Deutschland am 5. Februar zumKirchentagsSonntag ein. Unser Gottesdienst will neugierig machen und uns ein bißchen Kirchentagsflair schnuppern lassen. Das Kirchentagsmotto „Jetzt ist die Zeit“ Mk 1,15 steht im Mittelpunkt. Alle sind herzlich eingeladen (auch wenn man nicht zum Kirchentag gehen will).
10.30 Uhr Kinderkirche in der alten Schule in Obersteinach

Dienstag, 7. Februar
Ab **14.00 Uhr -** Offener Nachmittag für Senioren im Gemeindehaus in Obersteinach. Es gibt kein festes Programm, sondern

es soll einfach Zeit sein zum Reden, Erzählen und einander begegnen. Strickzeug, Spiele... können gern mitgebracht werden. Herzliche Einladung!
20.00 Uhr **Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus Ruppertshofen
Mittwoch, 8. Februar
15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindehaus in Ruppertshofen
19.00 Uhr **Taizé-Abendgebet** in der Kirche in Ruppertshofen
Freitag, 10. Februar
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus in Obersteinach
20.00 Uhr Öffentliche KGR-Sitzung im Gemeindehaus in Ruppertshofen

Kleidersammlung für Bethel 6. - 11. Februar
Vom 6. - 11. Februar findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Gut erhaltene Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe (paarweise gebündelt), Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten können in Kleidersäcken oder Kartons verpackt - abgegeben werden. Annahmestellen:
Altenberg: Garage der Familie Ulrich Binder, Dorfstr.1
Haßfelden: Garage der Familie Ute Schwaderer, Grimmbachstr. 7
Obersteinach: Garage Pfarrhaus, Orlacherstr.19.
Kleidersäcke gibt es unter dem Vordach des Gemeindehauses.

Vorschau:
Frauenfrühstück Dienstag, 14. Februar 2023, 9.00 Uhr im Gemeindehaus Ruppertshofen
Referentin Suse Müller aus Blaufelden zum Thema: „Balance gewinnen - mehr Leichtigkeit für mein Leben“
Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters

Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Großallmerspann

Kirchstr. 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann, Pfarrer Funk,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stjosef.grossallmerspann@drs.de

Freitag, 03. Februar 2023
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
Samstag, 04. Februar 2023
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier mit Blasiussegen
Im Gottesdienst werden Kerzen geweiht, da am 02. Februar Mariä Lichtmess war!
Sonntag, 05. Februar 2023
08.40 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
09.15 Uhr Großallmerspann: Messfeier mit Blasiussegen
Im Gottesdienst werden Kerzen geweiht, da am 02. Februar Mariä Lichtmess war!
Termin:
Freitag, 03. Februar 2023
18.00 Uhr BIBELTEILEN im katholischen Gemeindesaal in Braunsbach:
Die Jünger als Salz und Licht (Mt 5,13-16)

Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

Mittwoch, 01.02.2023
14.30 Uhr Kinderstunde
Freitag, 03.02.2023
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Samstag, 04.02.2023
20.00 Uhr Spieleabend für alle Generationen
„Menschen hören nicht auf zu spielen, weil sie alt werden, sie werden alt, weil sie aufhören zu spielen“

Sonntag, 05.02.2023
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
Mittwoch, 08.02.2023
14:30 Uhr. Kinderstunde
Freitag, 10.02.2023
16.30 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Teenkreis
Samstag, 11.02.2023
20.00 Uhr Jugendkreis
Sonntag, 12.02.2023
10.30 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

Neuapostolische Kirche Ilshofen

Ludwigstraße 23
Sonntag, 05.02.2023
09.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 08.02.2023
20.00 Uhr Festgottesdienst

Schulnachrichten

GS Wolpi Respekt Leistung Vertrauen Stärke

Grundschule WOLPERTSHAUSEN
Haller Straße 27/1 74549 Wolpertshausen
Telefon 07904/7260 Fax 07904/940978
Email: verwaltung@gs-wolpertshausen.de

Schulanmeldung 2023/2024
Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, sind im Schuljahr 2023/2024 schulpflichtig und müssen bei der zuständigen Schulleitung angemeldet werden. Das betrifft ebenso Kinder, die zurückgestellt werden und die Kinder, die eventuell eine andere Schule besuchen.
Ebenso können die sogenannten „Kannkinder“ angemeldet werden. Das sind Kinder, die vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 geboren wurden.
Die Anmeldung findet am 16. Februar 2023 in der Grundschule Wolpertshausen
von 13.30 bis 16.30 Uhr statt.
Bitte zur Anmeldung Geburtsurkunde oder das Stammbuch mitbringen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Kollegium der Grundschule Wolpertshausen

FÖRDERVEREIN der Grundschule Wolpertshausen e.V

Mondlicht *Basar*
Freitag, 3. März 2023
19:00 bis 21:00 Uhr
Einlass Schwangere (Mutterpass) 18:00 Uhr
Mehrzweckhalle Wolpertshausen
Alles rund um Baby und Kind.
In entspannter Atmosphäre bei einem Glas Sekt bummeln und leckere Snacks genießen (Snacks auch zum Mitnehmen)
Einzeltisch 10,- € / Doppeltisch 17,- €
Buchung unter *basar-wolpertshausen@gmx.de*
oder QR-Code scannen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat und der Förderverein der Grundschule Wolpertshausen

Vereinsnachrichten

Landfrauen Wolpertshausen

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

Wir laden ganz herzlich zu unserem **Frauenfrühstück am Samstag, 04.02.2023, um 9 Uhr im Bürgerhaus** ein.
Gemeinsam mit Christine Schönfeld und ihrem Thema
„Prioritäten neu setzen, wenn man verstanden hat: das Leben ist endlich“
dürfen wir uns auf einen schönen, gemeinsamen Vormittag und ein leckeres Frühstück freuen.
Es wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.
Gäste sind immer herzlich willkommen.

Ein Abend mit Bäckermeister Ingmar Krimmer
Anmeldeschluss: Mittwoch der 08.02.2023!
Liebe Mitglieder und Interessierte,
Ingmar Krimmer steht für Backwaren in Premiumqualität - neben dem täglichen Backen hat er seinen eigenen Podcast, seit 2021 sein erstes eigenes Backbuch, einen Online-Shop und manch anderes mehr.
Der Kult-Bäckermeister aus Untemünkheim bringt uns zum Vortrag leckere Kostproben mit, dazu lernen wir bestimmt noch ein paar Tipps und Tricks für die heimische Backküche kennen.
Wir dürfen uns auf einen interessanten Abend freuen.
Je nach Teilnehmerzahl belaufen sich die Kosten für den Abend zwischen 13 und 15 Euro.
Wann: Mittwoch, 15.02.2023, um 20.00 Uhr
Wo: im Bürgerhaus
Anmeldung erforderlich!!!
Bei: G. Hörger, Tel. 07904/7569 oder
per E-Mail: *anmeldung@landfrauen-wolpertshausen.de*

Trampolin | Kinderturnen | Aerobic | Akrobatik | Turnen | Volleyball | Kampfsport | Tennis | Jedermannsport

Wir laden alle Kinder bis 10 Jahre mit ihren Eltern ein.
Ihr dürft gerne verkleidet kommen.
Euch erwarten Spiel, Spaß und so manche sportliche Herausforderung.
Bitte bringt Turnschuhe oder Turnschläppchen mit!
Für die kleine Pause zwischendurch bieten wir Kaltgetränke und Snacks sowie Kaffee und Kuchen zur Stärkung an.
Auf Euer Kommen freut sich E**uer TSG-Faschings-Team**

Yoga Wellness-Morgen
mit Christine
Samstag, 04.03.2023
Europasaal Wolpertshausen
Weitere Infos und Anmeldung unter:
info@tsg-wolpertshausen.de

Ein Vormittag ganz für Dich!

09:00 Uhr	Meditation
09:30 Uhr	Faszien- & Fuß-Massage
10:15 Uhr	Fließende Yogastunde
12:00 Uhr	VEGETARISCHE MITTAGSPAUSE
13:00 Uhr	Wellness-Yogastunde - YinYoga (regeneratives Üben)
14:00 Uhr	Gemeinsamer Abschluss bei einer Tasse Yogi-Tee

Kosten: 35 Euro (Mitglieder), 45 Euro (Nichtmitglieder)
Im Preis enthalten sind die Yogaeinheiten und die Verpflegung.
Christine Burkert • 0176 84122721 • christine.burkert@gmail.com
DTB-Yogalehrerin (500h) • Groupfitnesstrainerin B-Lizenz (ifaa)
DANA ® AerialYogalehrerin

Musikverein Wolpertshausen e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände(BDBV)

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Samstag, 11. Februar 2023 um 19.00 Uhr
im Probenraum des Musikverein
in Wolpertshausen, Kuno-Haberkern-Str. 7
(UG neue Mehrzweckhalle)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Dirigenten
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis spätestens 06.02.2023 beim Vorstand einzureichen.

Wir laden hiermit alle aktiven und fördernden Mitglieder sowie alle Freunde des Vereins zu der Versammlung ein.
Die aktuellen Coronaregeln sind an diesem Abend einzuhalten.

Die Vorstandschaft

Jugendtreff Wolpertshausen

Fasching Jugendtreff Wolpertshausen

Nachbargemeinden

Kultur im Philosophenkeller Langenburg

Hans Gerzlich
Kabarett
Freitag, 3. Februar 2023. 20:00 Uhr
Philosophenkeller Langenburg
Das bisschen Haushalt ist doch kein Problem - dachte er. „Du bist doch den ganzen Tag Zuhause!“ Kennen Sie diesen Satz? Hans Gerzlich auch. Aus seinem eigenen Mund. Er hat ihn oft genug gesagt - zu seiner Frau. Die würde wie fast alle Frauen im Beruf sowieso schlechter bezahlt als er und hätte geringere Aufstiegschancen.
Aber plötzlich kommt eine Pandemie, plötzlich sitzt er im Home-Office und plötzlich kriegt sie ein mega Job-Angebot; im Online-Handel. Er wollte immer Herr im Hause sein, jetzt ist er es: Sie macht Karriere, er den Haushalt. Und lernt ein Leben kennen, in dem er sich nicht mehr fit hält durch Tennis mit den Kumpels nach Büroschluss, sondern durch Betten aufhängen und Wäsche beziehen, Hemden wischen und Staub bügeln.
Ein Leben ohne Anerkennung, ohne Bezahlung, dafür oft mit Doppelschichten. Frauen kennen das - er jetzt auch. Für Gerzlich heißt es nun: Kinder, Küche, Karrierefrau. Dummerweise kommt diese abends gutgelaunt aus dem Büro, hat Lust auf Sex - und er Kopfschmerzen.
Freitag, 3. Februar 2023
20:00 Uhr, **Philosophenkeller**
Kartenbestellungen unter 07905 910218 oder
doris.von-goeler@langenburg.de
VorVerKauf 18 € im Rathaus Langenburg.
AbendKasse 22 € Philosophenkeller Langenburg

VHS Langenburg

Neue Torturmgeschichten mit Axel Dittrich am 05.02.2023 in Langenburg
Count Gleichen
wie ein Prinz zu Hohenlohe-Langenburg in England eine neue Heimat fand
Sonntag, 5. Februar 2023. 17:00 Uhr
Neue Schlossgeschichten in der Torturmreihe
mit Axel Dittrich
Die Geschichte eines Prinzen und seiner Familie, der seiner Hohenlohischen Heimat den Rücken kehrte, um die Welt zu sehen. Folgen Sie Axel Dittrich auf seinen Spuren, so spannend wie ein Roman - und einer Familie von Königinnen, Kaisern, Seefahrern, Spione, Diplomaten, KünstlerInnen.
Geboren wurde der Prinz 1833 als Victor zu Hohenlohe-Langenburg.
Aus Liebe gab er seinen deutschen Titel auf und lebte als Count Gleichen in England, fuhr zur See und begründete einer der faszinierendsten Seitenlinien der Hohenloher.
Sonntag, 5. Februar 2023, 17:00 Uhr, 10 €. Torturm Langenburg
Weitere Termine: Sonntag, 12. Februar 2023 und Sonntag, 19. Februar 2023. Jeweils 17:00Uhr. Torturm Langenburg
Die Platzzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung notwendig unter 07905 910218 oder *vhs-langenburg@t-online.de*

Was sonst noch interessiert

Haller Akademie der Künste

Veranstaltungsort: Haller Akademie der Künste, Im Haal 14, 74523 Schwäbisch Hall
Termin: Montag, 6.2.2023, 18 Uhr
Referent: Michael Klenk
Vortrag: Einführung in die Themen der Kunstgechichtsvorträge des Sommersemesters,
gleichzeitig eine Ausstellungsvorschau der großen Museen.

Europäische Tage des Kunsthandwerks

Die 10. Europäischen Tage des Kunsthandwerks (ETAK) finden vom 31. März bis 2. April 2023 statt. Sie ziehen jedes Frühjahr viele kunst-, handwerks- und designinteressierte Gäste in ganz Europa an. Dann laden Kreativschaffende regelmäßig zum Zuschauen und Mitmachen in ihre Werkstätten und Ateliers ein. Sie zeigen traditionelles, innovatives und kreatives Handwerk.
Wer kann mitmachen?
Teilnehmen können Handwerksbetriebe im gestalterischen Bereich, die beispielsweise Schmuck, Mode, Skulpturen, Objekte oder Möbel realisieren. Auch die Bereiche Restaurierung und Musikinstrumentenbau sind angesprochen.
Jetzt anmelden und mitmachen
Gestaltende Handwerker, die sich an dem 3-Tage-Event beteiligen möchten, können sich ab sofort kostenfrei über das deutschlandweite Portal, *www.kunsthandwerkstage.de*, informieren und anmelden sowie dort ihr individuelles Programm veröffentlichen.

Bundesagentur für Arbeit

Am 27.02.2023 beginnt der nächste Kurs „Digitale Basiskompetenzen für den beruflichen Wiedereinstieg“.
Dazu informieren wir am 10.02.2023 in Crailsheim.

Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.

Einladung zur Veranstaltung:
Agri-Photovoltaik im Obst- u. Weinbau
Agri-PV- Chancen und Grenzen für Obst-/Weinbau und in der Landwirtschaft

Termin: Dienstag, 14.02.2023, 19:30 Uhr
Ort: Bauernverband
Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.
Großer Seminarraum
Am Richtbach 1
74547 Untermünkheim

Referenten:
- **Martin Hibsch**, Projektmanager AgriPV-Solutions GmbH
- **Helmut Bleher**, Geschäftsführer Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems e. V.

Welche Chancen bieten Agrarphotovoltaikanlagen? Wie gehen wir Landwirte mit den gesellschaftlichen Zielen zum Ausbau der Freiflächenphotovoltaik um? Welche Rolle spielen die Gemeinden und Behörden?
Bitte beachten Sie: Bei sehr großem Andrang behalten wir uns vor, die Veranstaltung auf die vorhandenen Plätze zu begrenzen und den Saal bei Erreichen der Maximalbesucherzahl zu schließen.
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Agentur für Arbeit

Digitale Basiskompetenzen für den beruflichen Wiedereinstieg
Seminar vom 27.2. bis 26.5. in Crailsheim

Für Frauen und Männer, die nach der Familienzeit (Kindererziehung/Pflege) beruflich neu starten möchten und dafür mindestens 20 Stunden in der Woche zur Verfügung haben, bietet die Agentur für Arbeit ein Seminar in Crailsheim an. In zwölf Wochen erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Strategie für ihren beruflichen Wiedereinstieg, frischen ihre EDV-Kenntnisse auf, nutzen aktiv neue Informations- und Kommunikationstechnologien und haben in einem Betriebspraktikum die Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln und potentielle Arbeitgeber von ihrem Können zu überzeugen.
Das Seminar findet von Montag bis Freitag in Teilzeit vormittags in Hybridform statt. Das heißt tageweise im Wechsel zwischen online und Kleingruppenpräsenz in den Räumlichkeiten des bfz in Crailsheim. Mit der bfz gGmbH konnte die Agentur für Arbeit einen erfahrenen Bildungsträger für das Seminar gewinnen, der in der Vergangenheit mit diesem Konzept gute Erfolge erzielt hat.
Weitere Informationen zum Seminar gibt bei einer Informationsveranstaltung am 10. Februar von 9 bis 10 Uhr beim bfz Haller Str. 207 in Crailsheim. Auch bei Susanne Ehrmann von der Agentur für Arbeit kann man sich per E-Mail *Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de* oder unter der Telefonnummer 0791 9758-321 informieren.

Mentaltraining zur Unterstützung im Berufsleben
Was wir von Spitzensportlern lernen können

Online-Veranstaltung am 14. Februar
Wer kennt sie nicht, die Top-Athleten, die durch ihre mentale Stärke über sich hinauswachsen, Grenzen verschieben und am Ende siegreich ganz oben stehen. In einem Seminar mit Dr. Katrin Schneider, Dipl. Sportwissenschafterin, erfahren die Teilnehmenden wie mentales Training eine wirkungsvolle Unterstützung bei vielen täglichen Aufgaben im Berufsalltag sein kann. Dabei geht es um Selbstwirksamkeit, Umgang mit unerwarteten Situationen, Erholung und Regeneration sowie Disziplin und Demut. Die Referentin zeigt, wie man es schafft persönliche Visionen und Ziele tatsächlich zu verwirklichen. Zahlreiche Übungen ergänzen dabei die theoretischen Inhalte. Die Veranstaltung findet online am Dienstag, 14. Februar von 18 bis 20 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung unter *https://eveeno.com/658123690* erforderlich. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Frauen leben länger, aber wovon?
Veranstaltung am 15. Februar in der VHS Schwäbisch Hall

Um die Auswirkungen unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle im Leben einer Frau auf die Rente geht es im Vortrag von Johanna Göller. Die Teamleiterin bei der Deutschen Rentenversicherung erklärt, wie sich Kindererziehung, Pflegetätigkeiten und Minijobs auf die spätere Rentenhöhe auswirken. Die Teilnehmenden erhalten des Weiteren Informationen zu den aktuellen Änderungen beim Thema Minijob, u. a. zur Anpassung der Geringfügigkeitsgrenze an den neuen Mindestlohn. Die kostenfreie Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Februar von 9.30 bis 11 Uhr in der Volkshochschule Schwäbisch Hall statt. Anmeldungen sind bei Bianca Biegel (E-Mail: *Bianca.Biegel@jobcenter-ge.de*, Telefon: 0791 9758 456) oder Susanne Ehrmann (E-Mail: *Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de*, Telefon 0791 9758 321) möglich.
Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall und das Mehrgenerationenhaus in Schwäbisch Hall im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Wie lese ich eine Bilanz und eine BWA?

Zugegeben, Bilanzen beziehungsweise betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) von Unternehmen wirken auf den ersten Blick ziemlich kompliziert - und sind es auch auf den zweiten. Trotzdem kann man mit einigen Grundlagen schon einen guten Überblick über den Zahlenwirrwarr bekommen.
Wie lese ich eine Bilanz/Jahresabschluss und eine BWA? Diese Frage beantworten die Unternehmensberater der Handwerkskammer Heilbronn-Franken am 9. Februar 2023 von 17 bis 18 Uhr in einem Online-Seminar.
Jeder Teilnehmer erhält Seminarunterlagen sowie ein Teilnahmezertifikat. Das Seminar findet online statt.

Teilnahme

Eine Anmeldung ist online erforderlich bis 7. Februar 2023 unter *www.hwk-heilbronn.de/termine*. Ansprechpartner ist Andreas Kolban, Unternehmensberater Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel.: 09341/9251-20,
E-Mail: *Andreas.Kolban@hwk-heilbronn.de*

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.
Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.

Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1 - U9, J1)

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.

Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)

Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“

(U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.

Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“

Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen“ entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter *www.seelisch-gesund-aufwachsen.de*.

Haller Akademie der Künste e.V.

Veranstaltungsort:
Haller Akademie der Künste, Im Haal 14,
74523 Schwäbisch Hall
Termin: Montag, 13.2.2023, 18 Uhr
Autobiographischer Vortrag:
zu Gast: **Birgit Busse, Disponentin und Assistentin des Intendanten der Freilichtspiele Schwäbisch Hall** im Gespräch mit Michael Klenk

GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 6/7

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

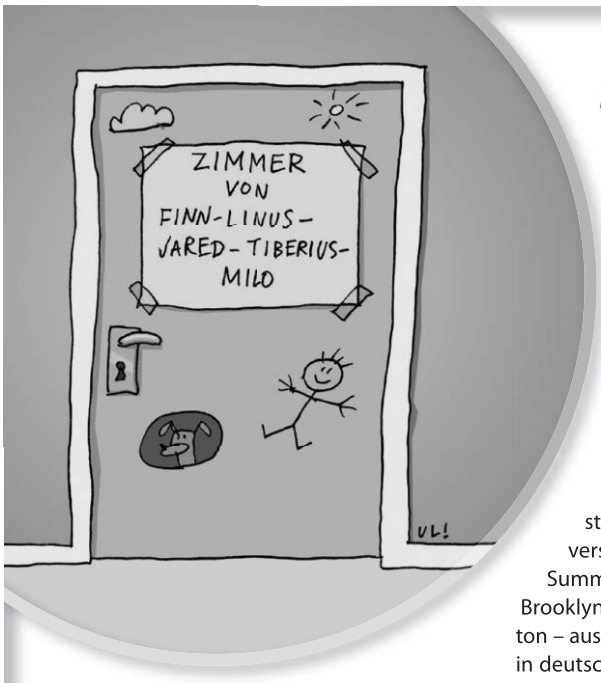

Nomen est omen

● Kennen Sie X AE A-XII? Nein? Es handelt sich dabei um den Sohn des Tesla-Chefs Elon Musk, oder besser gesagt, um dessen Vornamen. Ein paar Buchstaben mehr konnte sich der Unternehmer, einer der reichsten Männer der Welt, wohl nicht leisten.

● Dieses Phänomen begegnet uns in der Welt der Prominenten immer wieder: Sie halten sich für etwas ganz Besonderes und so darf natürlich auch der Nachwuchs keinen Allerweltsnamen tragen! Ob Dusty Rose, Delphine oder Otter (weil das nach Aussage der stolzen Mutter Zooey Deschanel so verspielte und kluge Tiere seien), Summer Rain oder Ortsnamen wie Brooklyn, San Diego, Ireland oder Kingston – ausgefallen muss es sein. Anders als in deutschsprachigen Ländern sind dabei in den USA die Möglichkeiten weitaus weniger begrenzt. Die VIPs dürfen hier ihren armen Kindern die peinlichsten und unaussprechlichsten Namen geben. Ob sie sie damit besonders glücklich machen, sei mal dahingestellt. Immerhin sind sie in aller Munde! Und das ist wohl auch die Idee dahinter, denn als besonders wohlklingend kann man X AE A-XII nicht bezeichnen.

● Oftmals müssen auch berühmte Vorbilder aus Film und Literatur herhalten, so nannte Nicholas Cage seinen Sohn beispielsweise Kal-El, nach dem bürgerlichen Vornamen von Superman. Wie schief das gehen kann, zeigt sehr anschaulich der kleine Kevin. In den 1990er-Jahren noch Trendsetter aus dem Film „Kevin – Allein zu Haus“, weckte der Name rund 20 Jahre später selbst bei unseren wertneutralen Lehrern negative Assoziationen und führte zu schlechteren Zensuren für die armen Kerle. Manchen gefällt es hingegen auch einfach albern, wie David Bowie, der seinem Sprössling den Namen Zowie gab – Zowie Bowie! Bei der Suche nach sinnvollen Alternativen fiel der Apfel wohl nicht weit vom Stamm. Der Gute nennt sich heute nämlich Joey Bowie. ab/DEIKE

Illustration: © Dornig/DEIKE 759U33U1